

# Kirchliches Leben im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie in Altentreptow

---

## Gottesdienste

### a) Grundlegende Maßgaben

Für das gottesdienstliche Handeln bei einer physisch anwesenden Gemeinde sind folgende Maßgaben leitend, die für Gottesdienste im Freien wie in geschlossenen Räumen gleichermaßen gelten:

- Abstand – Zwischen den Menschen, die am Gottesdienst teilnehmen, muss ein Abstand von zwei Meter in alle Richtungen bestehen. Mitglieder eines Haushalts sind davon ausgenommen.
- Hygiene – Am Eingang soll die Möglichkeit zur Hand-Desinfektion bestehen. Es wird empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz (auch „Alltagsmaske“ oder „Community-Maske“ genannt) zu tragen. Im Kantorenschuppen besteht die Möglichkeit zum Händewaschen.
- Teilnehmerlisten: Aufnahme von Kontaktdaten (z. B. Telefonnummer) der Menschen, die am Gottesdienst teilnehmen – Diese Informationen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Sie werden nach vier Wochen vernichtet.
- Keine Teilnahme am Gottesdienst bei Krankheitssymptomen – Auf geeigneten Wegen soll dazu aufgefordert werden, dass Menschen mit Krankheitssymptomen nicht an Gottesdiensten teilnehmen.

### b) Sicherheitskonzept

Im Besonderen gelten folgende Richtlinien:

- Die Gottesdienste/Andachten sollen nach Möglichkeit vorerst weiterhin draußen stattfinden. Die St. Petrikirche kann jedoch bei Bedarf genutzt werden.
- Die Kirche in Barkow steht für Gottesdienste nicht zur Verfügung, da es nur einen Eingang und keine ausreichende Belüftung gibt.
- Jede zwei Bank wird gesperrt. In einer Bank dürfen nur Angehörige eines Hausstands sitzen. Die Besucher sollen versetzt sitzen.
- Die Andachten werden auch weiterhin per Post oder WhatsApp versandt. So können auch diejenigen am gottesdienstlichen Leben teilnehmen, die physisch noch nicht wieder am Gottesdienst teilnehmen möchten oder es nicht können.
- Es wird darauf hingewiesen, dass das Kontaktverbot nach wie vor besteht und keine Ansammlungen von Gruppen auf dem Kirchplatz oder in der Kirche stattfinden.
- Es werden Liedblätter gedruckt, statt Gesangbücher ausgegeben.
- Der Gemeindegesang wird gestattet.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Entgegen der Handlungsempfehlungen der Landeskirche (4. Mai 2020) , II/2 „Im Verlauf des Gottesdienstes“.

- Abendmahl: Das Abendmahl wird im Halbkreis ausgeteilt. Es sollen Einzelkelche angeschafft werden. Bis dahin wird das Abendmahl nur mit Brot ausgeteilt. Auch dies ist ein vollgültiges Abendmahl.
- Die Kollekte wird in am Gottesdienstende gesammelt. Sie ist zur Hälfte für die eigene Gemeinde und zur anderen Hälfte für den jeweils sonntäglichen Zweck bestimmt. Es werden keine Klingelbeutel durch die Reihen gegeben.
- Der Eingang erfolgt durch den Turmeingang. Für den Ausgang sind zusätzlich Südportal und Kaufmannschor geöffnet.

c) Ab dem 17. Juni 2020 finden wieder Kindergottesdienste statt. Es gilt das Hygienekonzept für den Kindergottesdienst vom 8. Juni 2020.

d) Kasualgottesdienste können stattfinden unter der Beachtung der oben genannten Maßnahmen.

## Gemeindliches Leben

Für das gemeindliche Leben gelten folgende Regeln:

- Die Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit kann wiederbeginnen. Die von Herrn Reincke und P. Giebel vorgelegten Hygienekonzepte werden angenommen.
- Die musikalischen Gruppen können wiederbeginnen. Die von Kantorin Prinzler vorgelegten Hygienekonzepten werden angenommen.
- Die Hygienekonzepte werden dem Gesundheitsamt mitgeteilt.
- Bis Ende Juli 2020 finden keine weiteren Gemeindegruppen statt.
- Das Konzert am 7. Juli 2020 und der Vortrag am 15. Juli 2020 können stattfinden.<sup>2</sup>
- Das Gemeindebüro ist zu den Öffnungszeiten geöffnet. Es darf nur jeweils eine besuchende Person im Gemeindebüro sich aufhalten. Es ist eine Besucherliste zu führen.
- Der Kirchengemeinderat als Leitungsorgan der Kirchengemeinde als einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft kommt zu Beratungen zusammen. Es gelten die Hygieneregeln.
- Seelsorge/Kasualien: Hausbesuche und Kasualgespräche können unter Einhaltung des Abstands von 1,5 m und unter Benutzung einer Mund-Nase-Bedeckung durch den Pastor, die Pastorin zuhause durchgeführt werden. Für Gespräche mit bis zu 5 Personen steht auch der Gemeinderaum im Pfarrhaus zur Verfügung. Es sind Kontaktlisten zu führen.
- Die Kirchenwache öffnet vom 15. Juni bis zum 13. September 2020. Die Besucher werden auf die Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen. Mittel zur Händedesinfektion stehen zur Verfügung. Ebenso der Sanitärbereich im Kantorenschuppen. Es sind Besucherlisten zu führen.

Der Kirchengemeinderat  
Altentreptow 8. Juni 2020

---

<sup>2</sup> Da kaum mehr als 75 Teilnehmer zu erwarten sind, gelten sie als kleine Veranstaltungen und müssen dem Gesundheitsamt lediglich angezeigt werden, gemäß §8 Absatz 5a, der Coronaverordnung in MV. Genehmigungen in beiden Fällen werden zusätzlich eingeholt.